

# Vergabe Bachelorarbeiten SS 2024

## Voraussetzungen für eine Bewerbung

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung für die Betreuung einer Bachelorarbeit am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht sind die **positiv abgeschlossenen Fächer Strafrecht** und **Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens** und ein **Bewerbungsschreiben**. Bewerbungsschluss ist **Sonntag, 24. März 2024, 24:00 Uhr**. Später eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an: [sek-wirtschaftsstrafrecht@wu.ac.at](mailto:sek-wirtschaftsstrafrecht@wu.ac.at)

## Auswahlkriterien

Die Betreuungszusagen werden anhand des Gesamteindrucks folgender Kriterien vergeben:

- Bewerbungsschreiben über Ihre Motivation, eine strafrechtliche Bachelorarbeit zu verfassen. Darüber hinaus enthält Ihr Motivationsschreiben bereits ein **konkretes** Thema, das Sie bearbeiten möchten, eine Forschungsfrage, Ihre Herangehensweise an die Bachelorarbeit und eine Begründung, warum gerade dieses Thema interessant ist.
- Thema der Bachelorarbeit
- Note im Fach Strafrecht & Nachweis über die positive Absolvierung Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens (Bewerbungen ohne entsprechende Nachweise werden nicht berücksichtigt)

## Zeitplan

Nach Erhalt der vorläufigen Betreuungszusage bekommen Sie einen Monat Zeit, um eine Disposition zu Ihrem Thema zu verfassen. Sie werden dabei jeweils einem Assistenten/einer Assistentin des Instituts zugewiesen, welche/r für die individuelle Betreuung zuständig ist. Wer Sie betreut, erfahren Sie bei der vorläufigen Betreuungszusage. Sollten Sie es nicht schaffen, bis zum 10.12.2023 eine Disposition abzugeben, so verlieren Sie Ihre Betreuungszusage und dürfen keine Bachelorarbeit am Institut verfassen.

Bewerbungseinlauf:

bis Sonntag, 24. März 2024, 24:00 Uhr

Vorläufige Betreuungszusage:	bis Montag, 01.04.2024
Ausarbeiten der Disposition:	bis Sonntag, 29.04.2023, 24:00 Uhr, danach erhalten Sie die endgültige Betreuungszusage.
Abgabe der fertigen Arbeit:	bis Sonntag, 30.06.2024, 24:00 Uhr

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt innerhalb eines Monats.

## **Anforderungen an eine Bachelorarbeit**

Mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage erstmals auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen. Sie sollen dafür eine logische Gliederung zu einem Thema entwerfen, das eine Forschungsfrage beantwortet. Dabei werten Sie die dazu bestehende Literatur und Judikatur aus, fassen diese auf fachlichem und formalem hohen Niveau zusammen und geben bereits erste eigene Wertungen zu Ihren Ergebnisse ab.

Mit den Anforderungen an eine selbständige Arbeitsweise geht einher, dass die Verwendung von KI-basierten Softwares (zB ChatGPT, Gemini, DeepL Write oder ExplainPaper) zur Textgenerierung untersagt ist. Jede diesbezügliche Verwendung von KI gilt als unerlaubtes Hilfsmittel. Unabhängig davon wird aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen in jedem Fall von KI-basierten Softwares abgeraten.

Das Verfassen einer Bachelorarbeit wird laut den Studienplänen ab WS 2012/13 mit einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS bewertet. Dies entspricht 200 Arbeitsstunden oder 25 Vollarbeitstagen.

Mehr Informationen zum Thema Bachelorarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien erhalten Sie auf <https://www.wu.ac.at/studium/bachelor/wirtschaftsrecht/ueberblick/studienplan/studienplaene-download-area/bachelorarbeit>.

## **Themen**

Es gibt keine vorgegebene Themenliste für eine Bachelorarbeit. Das Thema, das Sie bearbeiten möchten, bestimmen Sie. Am Institut für Wirtschaftsstrafrecht werden Themen zum Allgemeinen Teil I und II, Themen des Wirtschaftsstrafrechts, Finanzstrafrechts, Strafprozessrechts und zum internationalen Strafrecht angenommen. Vorschläge aus anderen Themengebieten können leider nicht berücksichtigt werden.

## **Herangehensweise an die Bachelorarbeit**

Eine geeignete Forschungsfrage kann einem während der Lehrveranstaltung, beim Lernen für die Prüfung und/oder aufgrund eines Problems in der Praxis einfallen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Studierende dazu tendieren, die Forschungsfrage meist zu weit zu fassen. Zusätzlich tauchen in der Regel während des Schreibens der Arbeit neue Aspekte und Problembereiche auf, an die beim Entwerfen der Forschungsfrage oder der Gliederung noch nicht gedacht wurde. Die Folge ist eine

oberflächliche und unpräzise Arbeit, die für den Leser keinen Mehrwert bietet. Wie soll man auch Themen wie „Die Untreue im Rechtsvergleich mit Deutschland“ oder „Die Korruptionsdelikte im österreichischen Strafrecht“ auf 30 Seiten auf seriöse Art und Weise behandeln? Eine Bachelorarbeit, die auf einer solchen unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend, ungenau und entspricht nicht unseren Qualitätsstandards. Kleine abgegrenzte Themenbereiche eignen sich besser. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit am Institut:

Nicht: „Das österreichische Korruptionsstrafrecht im öffentlichen Bereich“ sondern: „Die historische Entwicklung des Amtsträgerbegriffes im österreichischen Korruptionsstrafrecht“.

Nicht: „Die Tätige Reue“ sondern: „Die Unterschiede der Freiwilligkeitserfordernisse zwischen dem Rücktritt vom Versuch und der Tätigen Reue nach § 167 StGB“.

Nicht: „Die Rechtfertigung im österreichischen Strafrecht“ sondern: „Die Einschränkung des Notwehrrechts nach § 3 StGB“.

Nicht: „Die Strafbarkeit des Versuchs“ sondern: „Die Strafbarkeit des absolut untauglichen Versuchs am Beispiel des Bankomatkartenmissbrauchs“

Ob sich das gewünschte Themengebiet für eine Bachelorarbeit eignet, erfährt man meist durch eine Literatur- und Judikurrecherche. Erste Anknüpfungspunkte stellen dabei entsprechende Kommentare und Lehrbücher dar, die oft auch online verfügbar sind. Findet sich entsprechendes Material, so ist dies ein guter Indikator, dass das Problem auch in der Praxis bestehen könnte. Anschließend sollen die Studierenden eine in sich logische Gliederung der Arbeit erstellen, wofür eine vollständige Aufarbeitung der Literatur und der vorhandenen Judikatur notwendig ist. Die Gliederung, die Ergebnisse der Literatur- und Judikurrecherche sowie die gestellte Forschungsfrage bilden die Disposition, welche wiederum die Grundlage für die Bachelorarbeit bildet.

## **Beurteilungskriterien**

Die Bachelorarbeit wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- 1) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?
- 2) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Fragestellung/Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil mit vertretbarem Aufwand abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil noch einmal hervorgehoben?
- 3) Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 4) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?

5) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?

## Aufbau der Arbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll etwa 30–40 Seiten Text betragen (Verzeichnisse nicht eingerechnet) bei Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, einhalbfacem Zeilenabstand, Blocksatz und 2,5 cm Einzug der Seitenränder auf beiden Seiten.

Die Arbeit hat über den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfügen: Deckblatt, Titelblatt, gegebenenfalls ein Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis sowie gegebenenfalls einen Anhang.

Es gibt unterschiedliche Abkürzungs- und Zitierregeln, die Sie idealerweise bereits in „Grundlagen rechtswissenschaftliches Arbeiten“ kennen gelernt haben. Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise**, gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (hrsg von Dax/Hopf, 8. Auflage, 2019), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 4. Auflage, 2020), „Neue Zitierregeln“ (Jahnel/Sramek, 2. Auflage, 2017) oder eine sonstige, in Österreich anerkannte Zitierweise halten. Hilfe beim Erstellen der Arbeit bietet auch der Club „Rechtswissenschaftliches Arbeiten“ auf der Lernplattform learn@wu.

Die abgabefertige Bachelorarbeit ist nach Rücksprache mit dem Betreuer elektronisch auf learn@wu hochzuladen und dem Betreuer per E-Mail zu schicken. Zusätzlich ist das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt beim Betreuer abzugeben. Dieses finden Sie auf <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelorguide/bachelorarbeit>.

## Tipp

Recherchier\_bar: Bei Unklarheiten zur Literaturrecherche gibt es jede Woche die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.